

Nutzungsbedingungen – Jamestown 32 Online Beitritt

§ 1 Leistungsangebot

1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Jamestown Online-Anwendung „Jamestown 32 Online Beitritt“ zwischen der Jamestown US-Immobilien GmbH, Marienburger Straße 17, D-50968 Köln (Tel. 0221 3098-0, Fax 0221 3098-100, E-Mail info@jamestown.de) und dem Anleger.
2. Die Jamestown US-Immobilien GmbH („Jamestown“) übernimmt den Vertrieb der Jamestown 32 L.P. & Co. geschlossene Investment KG („Jamestown 32“) Anteile. In diesem Zusammenhang stellt Jamestown dem Anleger Jamestown 32 Online Beitritt in dem in diesen Nutzungsbedingungen definierten Umfang zum Erwerb von Anteilen an Jamestown 32 zur Verfügung. Dabei können Anleger sich an Jamestown 32 zunächst nur mittelbar über die Treuhandkommanditistin, die Jamestown Treuhand GmbH, beteiligen. Die Treuhandkommanditistin erwirbt im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers Kommanditanteile an Jamestown 32. Erst nach erfolgtem Beitritt über die Treuhandkommanditistin können Anleger ihre mittelbare Beteiligung in eine Direktkommanditistenstellung umwandeln.

§ 2 Registrierung, Vertragsschluss

1. Die Nutzung von Jamestown 32 Online Beitritt setzt eine Registrierung des Anlegers für Jamestown 32 Online Beitritt voraus.
2. Die Registrierung erfolgt online über das von Jamestown zur Verfügung gestellte Registrierungsformular. In dem Formular muss der Anleger seine E-Mail-Adresse, Vor- und Nachnamen eingeben und ein Passwort vergeben. Das Registrierungsformular ist vom Anleger wahrheitsgemäß auszufüllen.
3. Die Registrierung setzt die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraus. Die Nutzungsbedingungen werden dem Anleger vor dem Absenden des Registrierungsformulars zur dauerhaften Archivierung als Download zur Verfügung gestellt. Sie werden dem Anleger von Jamestown zusätzlich als PDF-Datei per E-Mail übersandt und gespeichert. Sie sind dem Anleger jedoch nach dem Absenden des Registrierungsformulars durch Betätigung der Schaltfläche „Registrieren“ nicht mehr über Jamestown zugänglich.
4. Vor dem Absenden des Registrierungsformulars hat der Anleger die Möglichkeit, seine eingegebenen Daten noch einmal einzusehen, zu überprüfen und bei Bedarf zu berichtigen.
5. Durch Absenden des Registrierungsformulars gibt der Anleger ein Angebot auf Nutzung von Jamestown 32 Online Beitritt ab. Der Zugang des Angebots bei Jamestown und deren



Annahme werden dem Anleger unverzüglich per E-Mail bestätigt. Mit Zugang dieser E-Mail beim Anleger kommt der Vertrag über die Nutzung von Jamestown 32 Online Beitritt zustande. Die E-Mail enthält einen Link, über den der Anleger zum Jamestown 32 Online Beitritt gelangen und sich dort mit seinen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) einloggen kann.

6. Der Vertragstext (entspricht diesen Nutzungsbedingungen) wird von Jamestown nach Vertragsschluss gespeichert und zusammen mit der in Abs. 5 erwähnten E-Mail dem Anleger übersandt. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.

§ 3 Beitrittsprozess

1. Der Anleger nimmt innerhalb von Jamestown 32 Online Beitritt an einem in verschiedene Schritte gegliederten Beitrittsprozess teil. Am Ende dieses Prozesses kann der Anleger gegenüber der Treuhandkommanditistin, der Jamestown Treuhand GmbH, das rechtsverbindliche Angebot zum Abschluss eines Treuhandvertrages abgeben, damit die Treuhandkommanditistin im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers Kommanditanteile an Jamestown 32 erwirbt. Der Treuhandvertrag kommt erst mit der Annahme des Angebotes des Anlegers durch die Treuhandkommanditistin zustande. Schließt der Anleger den Online-Beitrittsprozess bereits vor erfolgreicher Durchführung der Identifizierung ab, so erfolgt eine Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin nach erfolgreicher Durchführung der Identifizierung. Führt der Anleger die Identifizierung nicht innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Online-Beitrittsprozesses erfolgreich durch, ist er an seine Beitrittserklärung nicht mehr gebunden und es kann keine Annahme der Beitrittserklärung erfolgen. Der Anleger kann den Online-Beitrittsprozess jederzeit neu aufnehmen und durchlaufen. Jamestown übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Treuhandkommanditistin das Angebot des Anlegers annimmt und der vom Anleger gewünschte Beitritt tatsächlich vollzogen wird.
2. Der in Abs. 1 genannte Treuhandvertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Dementsprechend sind beim Jamestown 32 Online Beitritt sämtliche Erklärungen und Angaben in deutscher Sprache abzugeben bzw. zu machen.
3. Im Rahmen des Beitrittsprozesses werden die Unterschriften des Anlegers und seine Erklärungen durch das Anklicken einer entsprechenden Bestätigung auf der Beitrittsplattform oder durch das Versenden von Bestätigungs-E-Mails ersetzt.
4. Jamestown hat keine Möglichkeit, den Anleger innerhalb von Jamestown 32 Online Beitritt persönlich aufzuklären oder im Rahmen einer persönlichen Beratung unter Berücksichtigung seiner Anlageziele, finanziellen Verhältnisse und persönlichen Risikoneigung eine Anlageempfehlung auszusprechen. Es findet weder ein Vermittlungsgespräch noch eine Anlageberatung statt.

5. Dem Anleger werden im Rahmen von Jamestown 32 Online Beitritt auf elektronischem Wege Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt, die es ihm ermöglichen, sich selbstständig über Jamestown 32 zu informieren und eine eigenverantwortliche Anlageentscheidung zu treffen. Es liegt in der Verantwortung des Anlegers, die Unterlagen und Informationen im eigenen Interesse vor dem Beitritt zur Kenntnis nehmen und sich damit kritisch auseinandersetzen, um sich ein eigenes Bild von Jamestown 32 und den mit einer Beteiligung verbundenen Risiken zu machen. Hierfür sollte er sich ausreichend Zeit nehmen.
6. Der Jamestown 32 Online Beitritt ist technisch so angelegt, dass der Anleger den zeitlichen Ablauf des Beitrittsprozesses selbst steuern und sich für die einzelnen Schritte so viel Zeit nehmen kann, wie er möchte. Der Anleger kann den Jamestown 32 Online Beitritt durch einen so genannten Logout jederzeit unterbrechen und beim nächsten Login an der Stelle fortsetzen, an der er den Prozess unterbrochen hat; er muss den Prozess dann nicht nochmals von vorne beginnen.

§ 4 Bereitstellen von Unterlagen und Informationen

1. Der Anleger kann grundsätzlich wählen, ob ihm die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen – bestehend aus den wesentlichen Anlegerinformationen (ab 01.01.2023 Basisinformationsblatt), dem Verkaufsprospekt einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrags und des Treuhandvertrags, dem letzten veröffentlichten Jahresbericht, der Kosteninformation und der Zielmarktinformation – in der geltenden Fassung kostenlos in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Möchte der Anleger, dass ihm die Verkaufsunterlagen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt werden, kann er sich diesbezüglich an Jamestown wenden, deren Kontaktdaten in § 1 Abs. 1 genannt sind.
2. Nutzt der Anleger den Jamestown 32 Online Beitritt, entscheidet er sich ausdrücklich dafür und erklärt sich damit einverstanden, dass ihm im Rahmen von Jamestown 32 Online Beitritt sämtliche Unterlagen und Informationen einschließlich der Verkaufsunterlagen auf elektronischem Wege und nicht in Papierform bereitgestellt bzw. übermittelt werden.
3. Im Rahmen des Jamestown 32 Online Beitritts werden dem Anleger Informationen über Kosten und Nebenkosten zur Verfügung gestellt. Die Kostendarstellung erfolgt in einer zusammengefassten Weise, damit der Anleger sowohl die Gesamtkosten als auch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage verstehen kann. Wenn der Anleger dies wünscht, wird ihm eine Aufstellung zur Verfügung gestellt, die nach den einzelnen Posten aufgegliedert ist. Diesbezüglich kann er sich an Jamestown wenden, deren Kontaktdaten in § 1 Abs. 1 genannt sind.

§ 5 Hinweise zu Interessenkonflikten

1. Jamestown hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Interessenskonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder zu regeln, die zwischen den genannten Gesellschaften einschließlich ihrer Geschäftsleitung und ihren Mitarbeitern einerseits und den Anlegern andererseits sowie zwischen den Anlegern auftreten können. Reichen die vorgenannten Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass keine Beeinträchtigung der Interessen des Anlegers riskiert wird, legt Jamestown dem Anleger die allgemeine Art oder die Quellen von Interessenskonflikten und die zur Beeinträchtigung der Anlegerinteressen unternommenen Schritte rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäfts eindeutig offen. Die Mitteilung erfolgt mittels eines dauerhaften Datenträgers und enthält alle Informationen, anhand derer der Anleger seine Entscheidung über den Erwerb der Investmentanteile, in deren Zusammenhang mit dem Vertrieb der Interessenskonflikt auftritt, in voller Kenntnis der Sachlage treffen kann. Der Ausgabeaufschlag und die Eigenkapitalbeschaffungskosten jeweils in Höhe von 5% der vom Anleger gezeichneten Eigenkapitaleinlage stehen Jamestown zu (vgl. Ziff. 6.1 und 6.4 der Anlagebedingungen). Da die Höhe dieser Beträge von der Höhe des Zeichnungsbetrags abhängt, hat Jamestown ein potentielles Interesse daran, dass der Anleger eine möglichst hohe Eigenkapitaleinlage zeichnet.
2. Jamestown ist nicht unabhängig. Jamestown vertreibt ausschließlich Anteile an Investmentvermögen, die von ihr verwaltet werden.

§ 6 Geheimhaltung von Zugangsdaten

1. Jede Person, der die im Registrierungsformular vom Anleger angegebene E-Mail-Adresse und das von ihm ausgewählte Passwort bekannt sind, kann sich in den Jamestown 32 Online Beitritt Zugang des Anlegers einloggen und die dortigen Informationen einsehen – unter Umständen kann sie über Jamestown 32 Online Beitritt missbräuchlich Erklärungen und Mitteilungen im Namen des Anlegers gegenüber Jamestown abgeben. Der Anleger hat daher dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und insbesondere Passwort) erlangt.
2. Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form unverschlüsselt und ungeschützt notiert werden.
3. Stellt der Anleger fest, dass eine andere Person unbefugt von seinen Zugangsdaten Kenntnis erhalten hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen unbefugten Kenntnisnahme, so ist der Anleger verpflichtet, Jamestown unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall wird Jamestown den Zugang zu Jamestown 32 Online Beitritt des betroffenen Anlegers sperren.



§ 7 Sperre des Zugangs zu Jamestown 32 Online Beitritt

1. Wird beim Login fünfmal hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, sperrt Jamestown automatisch den Zugang des Anlegers zu Jamestown 32 Online Beitritt.
2. Jamestown wird den Zugang des Anlegers zu Jamestown 32 Online Beitritt ferner sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Jamestown wird den Anleger hierüber außerhalb von Jamestown 32 Online Beitritt informieren.
3. Jamestown wird den Zugang zu Jamestown 32 Online Beitritt auch auf Wunsch des Anlegers sperren.
4. In allen in Absatz 1 bis Absatz 3 genannten Fällen kann die Sperre nicht online aufgehoben werden. Der Anleger hat sich zur Aufhebung der Sperre auf anderem Wege mit Jamestown in Verbindung zu setzen.

§ 8 Erreichbarkeit, Wartung und Einstellung von Jamestown 32 Online Beitritt

1. Der Anspruch auf Nutzung von Jamestown 32 Online Beitritt besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Jamestown schränkt die Erreichbarkeit und/oder Funktionen von Jamestown 32 Online Beitritt zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Dienste im Rahmen von Jamestown 32 Online Beitritt dient (Wartungsarbeiten). Jamestown berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Anleger, wie z.B. durch Vorabinformationen und Vornahme von geplanten Wartungsarbeiten in üblicherweise nutzungsarmen Zeiten.
2. Jamestown kann sich zur technischen Abwicklung von Jamestown 32 Online Beitritt eines Dritten bedienen.
3. Jamestown wird Jamestown 32 Online Beitritt einstellen, wenn das Angebot für Jamestown 32 endet und die Treuhandkommanditistin mit Anlegern keine Treuhandverträge mehr abschließt. Dies ist plangemäß zum 31.12.2023 der Fall. Jamestown ist nicht verpflichtet, den Anleger vorher über die Einstellung von Jamestown 32 Online Beitritt zu informieren.
4. Jamestown haftet nicht für Schäden, die durch Betreiber von Leitungsnetzen, wie z.B. der Deutschen Telekom AG, verursacht werden. § 9 dieser Nutzungsbedingungen bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

§ 9 Haftung

Jamestown haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Datenschutz

Jamestown beachtet die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenschutzinformation von Jamestown, die auch die Datenverarbeitung im Rahmen von Jamestown 32



Online Beitritt umfasst, ist auf der Jamestown Registrierungsseite von Jamestown 32 Online Beitritt (<https://beitritt.jamestown.de/registration>) unter dem Link „Datenschutzinformation“ jederzeit abrufbar.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Die Jamestown US-Immobilien GmbH und ihre Tochtergesellschaft, die Jamestown Treuhand GmbH, haben sich einen Verhaltenskodex gegeben, der unter <https://www.jamestown.de/verhaltenskodex> jederzeit abrufbar ist. Die vorgenannten Jamestown Gesellschaften unterwerfen sich außerdem den Wohlverhaltensregeln des BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.), die unter <https://www.bvi.de/ueber-die-branchen/wohlverhaltensregeln/> jederzeit abrufbar sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt.



Anlage

Verbraucherinformationen gemäß Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB betreffend die Nutzungsbedingungen für Jamestown 32 Online Beitritt

1. Allgemeine Information (Identität des Unternehmens und ladungsfähige Anschriften)

1.1 Unternehmer

Jamestown US-Immobilien GmbH („**Jamestown**“), Marienburger Straße 17, D-50968 Köln, Tel.: 0221 3098-0, Fax: 0221 3098-100. Eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 21384. Vertreten durch die Geschäftsführer: Christoph Kahl, Fabian Spindler, Christian Bongartz.

1.2 Treuhandkommanditistin

Jamestown Treuhand GmbH, Marienburger Straße 17, D-50968 Köln, Tel.: 0221 3098-0, Fax: 0221 3098-100. Eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 52404. Vertreten durch die Geschäftsführer: Christoph Kahl, Fabian Spindler.

1.3 Gesellschaft, an der sich die Anleger beteiligen (Jamestown 32)

Jamestown 32 L.P. & Co. geschlossene Investment KG („**Jamestown 32**“), Marienburger Straße 17, D-50968 Köln; eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRA 36428. Die Anleger beteiligen sich mittelbar über die Treuhandkommanditistin an Jamestown 32, einer deutschen Kommanditgesellschaft.

Jamestown 32 wird vertreten durch die Jamestown US-Immobilien GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft („**KVG**“) gemäß § 154 KAGB sowie durch ihre Komplementärin, die Jamestown 32 Investment Services, L.P., mit Sitz in Ponce City Market, Seventh Floor, 675 Ponce de Leon Avenue, NE, Atlanta/Georgia 30308, USA, eine Limited Partnership nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware, USA, eingetragen bei dem zuständigen Secretary of State of the State of Delaware unter der Aktennummer 6713504.

Diese wird wiederum vertreten durch ihren General Partner: Jamestown Properties Corp., unter gleicher Anschrift wie Jamestown 32 Investment Services, L.P., eingetragen bei dem zuständigen Secretary of State of the State of Georgia in Atlanta unter der Kontrollnummer K91 2601. Vertreten durch: Matt Bronfman in Atlanta; Vice Presidents: Michael Phillips, Christopher J. Kopecky, Shak Presswala, Cynthia Lanois, Catherine Pfeiffenberger, David Himmel, Amy Knopf, Lori Lathem, Amber Murray, Katy Ranfos, Alix Rice, Andrew Shaw und Noah Peeters, alle in Atlanta sowie Fabian Spindler in Köln.



Die Komplementärin hat der KVG eine Generalvollmacht erteilt, wonach die KVG berechtigt ist, Jamestown 32 im Außenverhältnis zu vertreten und im Innenverhältnis die Geschäfte von Jamestown 32 an Stelle der Komplementärin zu führen. Solange diese Generalvollmacht besteht, wird die Komplementärin von ihrer Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis keinen Gebrauch machen, soweit sie nicht durch die KVG dazu angewiesen wird und/ oder dies rechtlich zwingend geboten ist.

2. Wesentliche Merkmale des Vertrags

Jamestown ermöglicht es Anlegern, über eine von ihr im Internet bereitgestellte Online-Anwendung („**Jamestown 32 Online Beitritt**“) gegenüber der Treuhandkommanditistin ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Treuhandvertrages abzugeben. Dieses Angebot wird von Jamestown an die Treuhandkommanditistin weitergeleitet, damit diese im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers Kommanditanteile an Jamestown 32 erwirbt. Der Treuhandvertrag kommt erst mit der Annahme des Angebotes des Anlegers durch die Treuhandkommanditistin zustande. Jamestown übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Treuhandkommanditistin das Angebot des Anlegers annimmt und der vom Anleger gewünschte Beitritt tatsächlich vollzogen wird.

3. Zustandekommen des Vertrags, Zahlung und Erfüllung

Zwischen dem Anleger und Jamestown kommt ein Vertrag über die Nutzung von Jamestown 32 Online Beitritt zustande, wenn der Anleger im Rahmen der Registrierung im Kästchen „Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen“ per Mausclick einen Haken setzt und er danach von Jamestown eine E-Mail erhält, in der Jamestown die Registrierung bestätigt.

Der Vertrag ist erfüllt, wenn Jamestown nach Abschluss des Beitrittsprozesses die während des Beitrittsprozesses ausgetauschten Informationen und Daten sowie der abgegebenen Erklärungen („**Beitrittsdokumente**“) an die Treuhandkommanditistin weiterleitet und dem Anleger per E-Mail übermittelt.

Nach Eingang der vorgenannten Beitrittsdokumente bei der Treuhandkommanditistin, erfolgreicher Durchführung der Identifizierung des Anlegers, Annahmeerklärung der Treuhandkommanditistin sowie auflagenfreier und vollständiger Gutschrift des bei Beitritt des Anlegers fälligen Zeichnungsbetrags nebst vollständigem Ausgabeaufschlag und Nichtausübung des Widerrufsrechts durch den Anleger sind der Ausgabeaufschlag und die Eigenkapitalbeschaffungskosten fällig und werden an Jamestown ausgezahlt.



4. Gesamtpreis einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile und aller über den Unternehmer abgeführten Steuern sowie zusätzlich anfallende Kosten

Jamestown erhält für den Vertrieb der Anteile den Ausgabeaufschlag und die Eigenkapitalbeschaffungskosten jeweils in Höhe von 5%, insgesamt also in Höhe von 10% der vom Anleger gezeichneten Eigenkapitaleinlage. Für die Finanzdienstleistung von Jamestown werden weder weitere Preisbestandteile geschuldet noch fallen für die Finanzdienstleistung zusätzliche Kosten an.

Kommt aufgrund der Finanzdienstleistung von Jamestown zwischen dem Anleger und der Treuhandkommanditistin ein Treuhandvertrag zustande, hat der Anleger den Ausgabepreis zu entrichten, der sich aus dem gezeichneten Eigenkapitalbetrag und dem Ausgabeaufschlag zusammensetzt. Daneben können durch die Beteiligung zusätzliche Kosten anfallen, insbesondere Kosten für die obligatorische Erstellung der jährlichen US-Einkommensteuererklärung. Die gegebenenfalls zusätzlich anfallenden Kosten der Beteiligung sind im Verkaufsprospekt im Kapitel „Kundeninformationen nach Art. 246b § 1 Absatz 1 und Art 246c EGBGB“ ausführlich dargestellt.

5. Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist nicht vorgesehen. Eine außerordentliche Kündigung ist den Vertragsparteien unbenommen. Vertragsstrafen werden nicht vereinbart.

6. Widerrufsrecht

Dem Anleger steht folgendes Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Jamestown Treuhand GmbH, Marienburger Str. 17, 50968 Köln oder per Fax an: 0221/3098-150 oder per E-Mail an: info@jamestown.de.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte

Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Spezielle Risiken

Bei der Beteiligung des Anlegers an Jamestown 32, auf die sich die Finanzdienstleistung von Jamestown bezieht, handelt es sich um ein Finanzinstrument, das wegen seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist und dessen Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt - soweit ein solcher Markt hierfür existiert - unterliegt, auf die Jamestown, die Treuhandkommanditistin und die Gesellschaft (Jamestown 32) keinen Einfluss haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.



Die speziellen Risiken der Beteiligung sind im Verkaufsprospekt im Kapitel „Risiken“ ausführlich dargestellt.

8. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere des Angebots

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der im Rahmen von Jamestown 32 Online Beitritt zur Verfügung gestellten Informationen besteht grundsätzlich nicht, diese gelten bis zur Mitteilung von Änderungen fort.

Die Treuhandkommanditistin kann für Anleger Kommanditanteile mit einer Beteiligung von mindestens \$ 50 Millionen und maximal \$ 750 Millionen zuzüglich des jeweils geschuldeten Ausgabeaufschlages übernehmen. Die genaue Höhe der von der Treuhandkommanditistin innerhalb dieser Bandbreite zu übernehmenden Eigenkapitalanlagen wird von der Komplementärin auf Weisung der KVG nach deren freiem Ermessen bis zum 31.12.2023 festgelegt. Das Angebot endet, wenn Anleger in entsprechender Höhe Eigenkapitaleinlagen übernommen haben. Die Komplementärin kann auf Weisung der KVG in deren alleinigem Ermessen zudem das Angebot jederzeit beenden, indem sie der Treuhandkommanditistin untersagt, mit Anlegern Beitrittserklärungen abzuschließen.

Jamestown wird Jamestown 32 Online Beitritt einstellen, wenn das Angebot für Jamestown 32 endet und die Treuhandkommanditistin mit Anlegern keine Treuhandverträge mehr abschließt. Jamestown ist nicht verpflichtet, den Anleger vorher über die Einstellung von Jamestown 32 Online Beitritt zu informieren.

9. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung (kollektive Vermögensverwaltung) von inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen oder ausländischen Investmentvermögen.

10. Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Jamestown US-Immobilien GmbH ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, www.bafin.de.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen für Jamestown 32 Online Beitritt unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Vorgaben.



12. Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragsprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache. Die Nutzungsbedingungen für Jamestown 32 Online Beitritt liegen in deutscher Sprache vor.

13. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Jamestown 32 hat sich dieser Schlichtungsstelle angeschlossen. Die Jamestown US-Immobilien GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.

Die Kontaktdaten der „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. lauten:

Büro der Ombudsstelle
BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
Telefon: 030 6449046-0
Telefax: 030 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Als Kontaktadresse der Jamestown US-Immobilien GmbH kann dabei folgende E-Mail-Adresse angegeben werden: info@jamestown.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

14. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.